



Die grundlegenden Fragen werden weggeschoben

Der Bericht des Bundes zur Digitalen Wirtschaft

Ein Denkanstoss der Kulturschaffenden

suisse culture

Einleitung

Mit grosser Aufmerksamkeit haben wir das umfangreiche Papier des Bundesrates zur Digitalisierung gelesen – und festgestellt, dass von Seiten des Bundesrates

erstens die **Kulturwirtschaft und ihre Herausforderungen** durch das Internet übergangen werden

zweitens kein Wort verloren wird über die grundsätzlichen Fragen zum **Rechtsraum Internet**, zumindest nicht ausserhalb ganz bestimmter Phänomene der Sharing Economy

Die **Digitalstrategie** vom vergangenen Herbst hatte die Kultur immerhin erwähnt, allerdings nicht die Rolle des Künstlers und die Entwicklung seines schöpferischen Inhalts in den Vordergrund gestellt, sondern vielmehr den Vermittlungsaspekt. Gerade wenn es um Vermittlung geht, spielt aber in diversen Kunstformen auch der Kulturmarkt eine grosse Rolle. Im Bericht zur Wirtschaft fehlt der nun gänzlich.

Im Bereich der Kultur betreffen uns Künstlerinnen und Künstler bei der Digitalisierung allem voran die **Verbreitungs-Möglichkeiten**, die diese mit sich gebracht hat. Betroffen sind nicht nur die Musik- und Filmwirtschaft, sondern ebenso die Buchbranche, kurz: Alle Kulturbereiche, wo sich die Entschädigung der Autorinnen und Autoren aus vielen kleinen Rückflüssen aus dem Verkauf vieler Werkexemplare zusammensetzt.

Die Musikwirtschaft bietet ein Musterbeispiel dafür, wie eine technische Entwicklung ein bewährtes Geschäftsmodell komplett entwurzeln kann. Mit den Breitband-Zugängen sind die Dateigrössen auch für den Austausch von Filmen kein Hindernis mehr. Diese Branchen sehen sich vor der grossen Frage, wie in Zukunft künstlerische Werke auf den Markt gebracht werden sollen: Inzwischen lohnen sich für die KünstlerInnen und kleinen Produzenten auch die neu entstandenen legalen Modelle kaum mehr.

Der Bericht zur Digitalisierung zeigt deutlich auf, dass deren Auswirkungen die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auch in anderen Bereichen beschäftigen. Wie eingangs erwähnt fehlen aber wichtige Elemente. Unser Denkanstoss will ein paar dieser Lücken – es gäbe noch weitaus mehr – benennen und zeigen, warum es gerade auch in der aktuellen Urheberrechtsdebatte um mehr geht als um einen kleinstmöglichen Kompromiss zwischen den Interessengruppen.

Zuerst: Der Blick auf die Chancen

Wiederholt haben der Bundesrat und das Parlament nun schon die Auffassung gezeigt, dass man im Internet möglichst wenig eingreifen wolle, möglichst keine Hürden aufbauen, möglichst die Freiheit bewahren. **Im Grundsatz dürften grosse Teile der Kulturszene diese Haltung mittragen.** Informationsfreiheit und Kommunikationsfreiheit sind Werte, die nicht nur kulturell gewinnbringend sind, sondern die auch ganz konkret die Arbeit über (nationale) Grenzen hinweg erleichtern und für die das Internet vielfältige neue Möglichkeiten geöffnet hat.

Dass sich dabei die Vertriebskanäle für kulturelle Werke völlig verändert haben, nehmen wir KünstlerInnen als Herausforderung und Chance an. Die Bedingungen zum Geldverdienen sind auf den lizenzierten digitalen Kanälen zwar schwieriger als in der analogen Welt, dafür sind auch die Möglichkeiten vielfältiger. Gerade die schon stark betroffene Musikszene hat sich nach dem anfänglichen Schock inzwischen einigermaßen sportlich auf die neue Ausgangslage eingestellt. Auch im Filmbereich beginnt man ein wesentlich komplexeres Geschäftsmodell auf die neue Lage einzustellen. Neue Wege – auch beim Kunstschaffen selbst – werden erforscht und auch genutzt.

Die Politik reagiert nur – und erst, wenn sie muss...

Der neue Freiraum «Internet» hat Innovationen und Umbrüche mit sich gebracht. Das wird von der Politik erkannt. Alarmierend ist, dass die Wahrnehmung der Chancen auf Seiten der Politik zum Schluss führt, eine vertiefte Betrachtung dieses neuen Raums «Internet» sei unnötig. Der Markt reguliere sich weitgehend selber. So lässt man locker neue Modelle gedeihen und greift nur ein, wenn sie unververtretbare Ausmasse erreichen – oder eine Interessengruppe genug Gewicht hat, um Aufmerksamkeit einzufordern.

Der vorliegende Bericht nimmt sich endlich einiger der genannten Bereiche an, aber bezeichnenderweise reaktionär: **Es werden durchwegs Entwicklungen erörtert, die bereits voll im Gange sind.**

Wandel ist irreversibel: Das Beispiel Musikindustrie

Wenn die Politik nicht gestaltet, sondern immer erst reagiert, also erst längst sichtbare Auswirkungen eindämmt, birgt dies grosse Gefahren für die betroffenen Bereiche. Die Reaktion kommt zu spät: Kulturwandel, gerade Konsumkulturwandel, lässt sich kaum rückgängig machen, auch wenn erkannt wird, dass nachhaltige Geschäftsmodelle danach nicht mehr gedeihen können.

Die legalen Möglichkeiten des digitalen Musikkonsums sind dafür ein gutes Beispiel. Stichwort Streaming: Das legale Modell ist unter dem (Preis-)Druck eines illegalen Gratisangebots entstanden. **Doch wird je wieder jemand bereit sein, mehr als die bei Streaming-Abos üblichen 12.95 CHF im Monat für Musik auszugeben?** In der Musikindustrie hat sich der digitale Wandel bereits vollzogen: Die weltweite Verspätung bei der Rechtedurchsetzung und beim Anpassen der Gesetze an die neue Technologie hat den Mittelstand der Musikindustrie abgeschafft.

Damit wurden auch im ideellen Bereich Tatsachen geschaffen: Was sich KünstlerInnen heute anhören müssen, wenn sie wie jeder arbeitende Mensch den berechtigten Anspruch erheben, für die Nutzung ihrer Arbeit und die Nachfrage danach entschädigt zu werden!

Dieser Kulturwandel geht bis in die Politik hinein und zeigt sich oft an Vorstössen jüngerer ParlamentarierInnen. So wurde unlängst vorgeschlagen die Leerträgervergütung (welche die Privatkopie im Schweizer URG kompensiert und damit erst legal macht) abzuschaffen: Im Kampf gegen eine Gebühr wurde an die Rechte der Urheber, die damit zusammenhängen, nicht einmal gedacht. Jüngstes Beispiel ist ein Vorstoss, der Radiostationen in Bergregionen entlasten will und dabei zuallererst die Urheberrechtsabgaben angreift – den Lohn der KünstlerInnen dafür, dass diese Radios ihre Programme grossmehrheitlich mit eingekaufter Musik gestalten können

Who's next?

Die wachsende Bedeutung der Creative Industries

Wenn nächstens die 3D-Druckerei in die Privathaushalte einzieht, wird eine wachsende Zahl von Branchen vor existenziellen Fragen stehen. Wird die Politik auch da Regulierung erst in Betracht ziehen, wenn Gewohnheiten längst eine neue Kultur geschaffen haben? Was ist der Plan, einerseits die Versorgung zu gewährleisten, wenn die Produktion durch Nachfrage nicht mehr nachhaltig finanziert werden kann? Was ist andererseits der Plan für die Arbeitsplätze, die obsolet werden durch roboterisierte Do-it-yourself-Produktion?

Gerade in diesem Zusammenhang werden Berufe der «Creative Industries» wichtiger. Während die Produktion zunehmend auf den Menschen verzichten kann, stehen seine Ideen nach wie vor am Ausgangspunkt der ökonomischen Wertschöpfung. Dass gerade in dieser Zeit das Urheberrecht vielerorts als lästige Hürde empfunden wird, muss uns alarmieren. Dank dem Urheberrecht gibt es durch Tarifverhandlungen und Informatikprozesse gut abgestützte Verwertungsmodelle, die der breiten und freien Verwendung von Werken kaum Hürden in den Weg setzen und trotzdem dazu beitragen, dass die inhaltliche Substanz der digitalen Wirtschaft nicht unter die Räder gerät.

Wir plädieren nicht dafür, man müsse mit beinhartem Law-and-order-Regime sämtliche Eigentumsansprüche aus den heutigen Wirtschaftsmodellen durchsetzen, Nutzer kriminalisieren und das Netz als Plattform für den Austausch zerstören. Wir plädieren für eine ernsthafte, proaktive und ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem anstehenden Wandel und seinen Auswirkungen.

Das «freie Netz» als unreflektiertes Ideal

Im innovativen Freiraum der Digitalisierung sind auch innovative Formen des Diebstahls und der Hehlerei entstanden, die die neuen Geschäftsmodelle der digitalisierten Kultur in Frage stellen, bzw. deren wirtschaftliche Chancen erheblich schwächen. Wie steht es da mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit? Was gilt unser moralischer Code in der digitalen Welt? Auch hier stellt man sich in Gesellschaft und Politik noch keiner tiefer gehenden

Diskussion. Es gilt eine Art Mantra, dass «*das Netz frei bleiben müsse*». Das klingt gut, aber es ist eine Worthölse. Das Netz ist nicht frei. Es wird dominiert, diktiert und reguliert von internationalen Grosskonzernen, die es verstehen, jeden Klick zu verwerten. Es ist zudem durchsetzt von zwielichtigen Werbefirmen, von Spam und von Hehlerseiten.

Freiraum – aber auch rechtsfreier Raum

Das Internet ist ein Freiraum in positiven, aber auch sämtlichen negativen Bedeutungen des Wortes. Ein weitgehend rechtsfreier Raum, in dem sich Kriminelle hinter dem Datenschutzbedürfnis einer privaten Mehrheit verstecken können. Einer privaten Mehrheit, die notabene freiwillig den Betreibern gut aufgestellter Netz-Plattformen unkontrolliert Daten überlässt, die sie dem Rechtsstaat nicht anvertrauen möchte. Schliesslich ist das Internet auch im verhängnisvollsten negativen Sinn ein Freiraum: Einer, in dem sich das Recht des Stärkeren und Frecheren (meist: von Anonymen) durchsetzt.

Private «Moral» wird ausgeblendet

Wenn im Internet illegale Handlungen wie Diebstahl und Hehlerei als Kavaliersdelikte akzeptiert werden, hat dies gravierende Folgen für alle Wirtschaftszweige, deren Markt auf digitalen Kanälen betrieben wird. Die (relative) Anonymität des Netzes bietet zudem Freiraum für fragwürdige menschliche Eigenschaften: Opportunismus, Schnäppchenjagd im halblegalen oder illegalen Bereich, Umgehung von Rechtsgrundsätzen und Anstandscodes, die im «realen» analogen Alltag noch einigermassen verteidigt werden.

**Wollen wir mit einem solchen Rechtsverständnis in die Zukunft gehen:
Was man unerkannt tun kann, das darf man auch?**

Das Versagen der politischen Debatte am Beispiel der URG-Revision

Momentan läuft eine Revision des Urheberrechts, die – notabene erst auf Druck der Kulturschaffenden – gestartet wurde mit dem erklärten Ziel, man wolle *das Urheberrecht an die Herausforderungen im digitalen Umfeld anpassen*. Rasch mussten wir erkennen, was Bundesrätin Sommaruga darunter verstand: sich kritisch auf die Arbeit der Verwertungsgesellschaften zu fokussieren. In der Arbeitsgruppe, die das Thema behandelte (AGUR12), haben sich dann doch relevantere Themen durchsetzen können: Pirateriebekämpfung, Vereinfachung der Tarifverfahren, Anpassungen der Urheberrechts-Vergütungsmodelle ans digitale Zeitalter. Die erste Vernehmlassungsrunde hat wiederum alle ratlos zurückgelassen: Selbst Kreise, die Massnahmen gefordert hatten, konnten sie in der vorliegenden Formulierung nicht mehr unterstützen. Daraufhin hatte seit Herbst 2016 die AGUR12/II nochmals eine Serie Sitzungen, in denen technisch funktionierende Gesetzestexte erarbeitet wurden. In dieser Hinsicht war die zweite Runde ein Erfolg. Die Probleme zeigen sich in anderen Punkten.

Interessenvertretung statt Debatte

Die Arbeitsgruppe war ausschliesslich mit Interessenvertretern besetzt: Urheber, Produzenten, Nutzer, Wirtschaftsverbände, Konsumentenverbände.

Wir **UrheberInnen** kämpften um möglichst effizienten Schutz des Marktes und um bessere (oder überhaupt) Vergütungen, da unsere Werke inzwischen mehrheitlich online genutzt werden und es auf diesen Kanälen von der Schweiz aus fast nicht mehr möglich ist, ein nachhaltiges Einkommen zu erzielen. Die **Nutzer** wollten möglichst keine neuen Vergütungen. Die **Produzenten** wollten ihre Rechte lieber bei sich behalten. Die **Konsumenten** wollten für möglichst viel Konsum möglichst wenig, am liebsten gar nichts bezahlen. Die **Wirtschaftsverbände** verstanden die Kulturindustrie nicht als Teil ihrer Klientel und schützten vor allem die Netz-Industrie. Vertreten waren zwar auch die betroffenen **Bundesverwaltungsstellen**, sie diskutierten aber nur bedingt mit und haben kaum nach Veränderungen gerufen. So weit, so absehbar die Haltungen. In einer solchen Gruppe eine Grundsatzdiskussion zu führen, ist unmöglich. Man kann nur versuchen, Deals zu schliessen: Ihr bekommt dieses, wenn wir jenes bekommen.

So hinterlässt das Resultat gutschweizerisch alle ähnlich unglücklich – und umfasst dennoch einige wichtige und sinnvolle Empfehlungen. Auch von Seiten der Kulturschaffenden wird das Resultat mitgetragen werden. Doch wir müssen feststellen: Die Grundsatzfragen, deren Beantwortung das Fundament einer Gesetzes-Revision für die Zukunft bilden sollte, sind unbeantwortet geblieben. Das zeigt sich unter anderem darin, dass Siteblocking nicht Teil dieses Kompromiss-Pakets wurde: Jene Massnahme, bei der am deutlichsten eine Güterabwägung zwischen Freiraum und Rechtsraum nötig gewesen wäre.

Insofern ist die AGUR12/II trotz ausgehandeltem Kompromiss ein Musterbeispiel dafür, wie verkehrt in unserem Land die Zukunft angegangen wird.

Grundlegende Fragen werden weggeschoben

Einige Beispiele, wiederum anhand des URG:

Datenschutz, Privatsphäre, Kommunikationsfreiheit

Im Internet Rechte durchzusetzen tangiert IMMER Fragen des Datenschutzes. **Auf welcher moralischen und ethischen Grundlage sollen also beide berechtigten Interessen gegeneinander abgewogen werden?** Eine offene Diskussion dazu hat nie stattgefunden. Bloss (wie oben dargestellt) vorhersehbare Positionskämpfe. Das Internet als Marktplatz und Rechtsraum kann aber nicht funktionieren, wenn wir als Gesellschaft keine Güterabwägung in diesen Bereichen vornehmen.

Der momentane Zustand ist absurd: Man bekämpft jeden Zugang des Staates zur Online-Datenspur, die man hinterlässt. Aber man überlässt sorglos diese Datenspur privaten Grosskonzernen ungeschützt, ohne auch nur deren AGB durchgelesen zu haben.

Provider-Verantwortung

Im Internet Rechte durchzusetzen hat IMMER mit Intermediären (den Providern) zu tun: Firmen verwalten den Netzzugang, Speicherkapazitäten usw., die Infrastruktur des Internets. Wie steht es um die Verantwortung der Provider? Mit-Verantwortung? Konkrete Massnahmen wurden zwar diskutiert, aber auch hier nicht grundsätzlich. Die konsens- und kompromissorientierte Arbeitsweise der AGUR12/II liess keine andere Wahl, als höchstens so weit zu gehen, wie die Provider sich beweglich zeigen.

Marktesetze und Import/Export-Regelungen versagen bei immateriellen Gütern

Produktion, Nachfrage, Preissetzung und Gewinn korrespondieren miteinander. Darauf baut der Glaube an den freien Markt. Bei materiellen Gütern gibt es die natürlichen Handelsbarrieren von Verfügbarkeit, Transportbedingungen und Import-/Exportbestimmungen. Bei digitalen, immateriellen Gütern ist diese Ausgangslage nicht gegeben. Während bei materiellen Gütern die Frage nach Parallelimporten und Einkaufstourismus zumindest teilweise diskutiert wurde, gibt es bei immateriellen Gütern scheinbar nur uninteressiertes Laissez-faire: Weil die KonsumentInnen es können, tun sie es auch, sei es via Piraterie, sei es via VPN (Virtual Private Network, mit dem man sich als Teilnehmer aus einem anderen Land ausgeben kann). Auch an diesen beiden Modellen verdient jemand, jedoch nicht die UrheberInnen und die Produzierenden.

Aber was bedeutet dies wirtschaftlich, besonders auch im Blick auf die Zukunft von Technologien wie 3D-Druckerei? Ist der Opportunismus der KonsumentInnen in Ordnung und sind es die Anbieter, die sich anpassen müssen?

Zeitalter des Teilens?

Sharing Economy ist ein schönes Schlagwort. **Viele Kulturschaffende mit ihren minimalen Budgets lieben solche Konzepte.** So müssen wir uns oft anhören, unser Kampf um einen fairen Markt sei seltsam, man wolle doch nicht im neuen Zeitalter des Teilens die Eigentumsrechte und den ungerechten Kapitalismus stärken.

Tatsächlich ist es aber vor allem so, dass sehr viele Menschen unsere Werke «geteilt» bekommen, allerdings im Gegenzug nichts mit uns (und oft auch nicht mit dem Rest der Gesellschaft) teilen wollen. Auch diese Diskussion steht aus.

Zurzeit schaffen viele KonsumentInnen «den Kapitalismus» für die Kulturindustrie nahezu ab, nicht getrieben von Idealismus, sondern von Geiz und Opportunismus. Damit bedrohen sie das wirtschaftliche Überleben einer vielfältigen Kulturproduktion. Notabene tun sie das oft mit Gratis-Konsum genau jener Massen-Produkte, die sie dann in der Verteidigung ihres Verhaltens als Ausrede nennen: die grossen kommerziellen Produktionen, von «bösen» Grosskonzernen.

Uns Schweizer Kulturschaffenden bleibt nichts Anderes übrig, als um einen Markt zu kämpfen, der sich auch bis anhin nur selten besonders künstlerfreundlich gezeigt hat. Denn Politik und Gesellschaft bieten uns derzeit keine Alternativen: Kein wirklich stärkeres Online-Vergütungsrecht. Keine Ansätze, die Kulturfinanzierung gesamtgesellschaftlich neu zu denken.

Unsere Erwartung

Bei der URG-Revision treten wir ein für eine entschlossene Pirateriebekämpfung und bessere Vergütungen. Das sind unsere besten Optionen angesichts der Art, wie die Debatte momentan geführt wird. Aber selbst, wenn wir damit im Parlament erfolgreich sein werden: Es wird nicht reichen.

Unser Land braucht eine durchdachte und ernsthaft geführte Diskussion

- über den Wandel im Zuge der Digitalisierung,
- über den Rechtsraum Internet sowie die Rolle des Rechtsstaates darin
- über die Mitverantwortung der KonsumentInnen und ihrer Vertreter

Wir erwarten von der Politik und den Medien, dass sie diese Themen grundlegend behandeln, den Debatten Raum geben – notabene vorausschauend und nicht erst reagierend.

Suisseculture, Dachverband der Schweizer Kulturschaffenden

von Christoph Trummer

Präsident Musikschaffende Schweiz & Vorstandsmitglied Suisseculture

Kontakt:

christoph.trummer@musikschaffende.ch

078 737 01 73

www.suisseculture.ch

s u i s s e culture